

Beschluss Nr. 589/2025
Schwyz, 26. August 2025 / ju

Postulat P 7/25: Standesinitiative betreffend Zuweisungsstopp im Asylwesen
Beantwortung

1. Wortlaut des Postulats

Am 26. Februar 2025 hat Kantonsrat Manuel Mächler im Namen der SVP-Fraktion folgendes Postulat eingereicht:

«Die Schweiz und insbesondere der Kanton Schwyz stehen vor grossen Herausforderungen im Asylbereich. Die Anzahl Asylsuchender ist in den letzten Jahren stark angestiegen, was zu einer Überlastung des Asylwesens, Problemen im Bereich Sicherheit und zu hohen Kosten geführt hat. So kann es nicht weitergehen. Die aktuelle Situation ist unüberschaubar und untragbar und erfordert rasche Massnahmen, um die Kontrolle zurückzugewinnen.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, im Namen des Kantons Schwyz bei den eidgenössischen Räten eine Standesinitiative gestützt auf Art. 160 Abs. 1 BV wie folgt einzureichen:

Standesinitiative betreffend Zulassungsstopp im Asylwesen:

An die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Der Kanton Schwyz fordert den Bund auf, folgende Massnahmen zu ergreifen:

- 1. Effektive Steuerung der Zuwanderung: Der Bund muss die Zuwanderung in die Schweiz wirksam steuern und begrenzen. Die von Volk und Ständen angenommene Masseneinwanderungsinitiative ist subito konsequent umzusetzen.*
- 2. Begrenzung der Aufnahme von Asylsuchenden: Der Kanton Schwyz fordert einen sofortigen Stopp der Zuweisung von Asylbewerbern auf die Kantone, bis der Bund die Situation im Asylwesen in den Griff bekommen hat. Dazu gehört insbesondere die Rückführung von Personen, die einen negativen Asylentscheid oder einen Nichteintretensentscheid erhalten und somit kein Anrecht auf einen Aufenthalt in der Schweiz haben.*
- 3. Transparente Kostenaufstellung: Der Kanton Schwyz fordert einen sofortigen Stopp der Zuweisung von Asylbewerbern auf die Kantone, bis der Bund die Vollkosten des Asylwesens transpa-*

rent ausweist, einschliesslich der Kosten für die Unterbringung, die Betreuung sowie die Gesundheits- und Sozialkosten (z.B. Krankenkasse). Zu erfassen sind dabei die Kosten für anerkannte und nicht anerkannte Asylbewerber (Status F, N und S).

4. *Effiziente Asylverfahren: Der Kanton Schwyz fordert einen sofortigen Stopp der Zuweisung von Asylsuchenden auf die Kantone, bis der Bund die Asylverfahren beschleunigt und die Rückführung abgelehnter Asylbewerber konsequent durchsetzt.*

Begründung:

Der Kanton Schwyz ist bereit, seinen Beitrag zur Bewältigung der Asyl- und Migrationsproblematik zu leisten. Die aktuelle Situation ist jedoch untragbar. Der Asylmissbrauch führt zu einer Überlastung der Infrastruktur, zum Verlust von Sicherheit und zu sozialen Spannungen. Die hohen Kosten des Asylwesens belasten die öffentlichen Haushalte. Die Kantone und Gemeinden müssen für die Versäumnisse des Bundes aufkommen und Millionen für die gescheiterte Asylpolitik des Bundes aufwenden. Der Bund seinerseits setzt sich weder gegenüber den Ländern durch, die ihre Staatsbürger nicht mehr zurücknehmen, noch kontrolliert der Bund die Landesgrenze. Die Auswirkungen auf die Sicherheit, die Wohnsituation und die Kosten im Gesundheitsbereich sind verheerend und bringen Kantone, Gemeinden und die Bevölkerung an den Rand des Tolerierbaren.

Der Kanton Schwyz fordert den Bund deshalb auf, die notwendigen, aufgelisteten Massnahmen zu ergreifen, um die Situation im Asylwesen zu entschärfen. Solange der Bund das Asylchaos nicht im Griff hat, die Vollkosten nicht ausweist, die Masseneinwanderungsinitiative nicht umgesetzt hat und die Personen, die nicht als Flüchtlinge anerkannt wurden, nicht konsequent aus der Schweiz wegweist, kann der Kanton Schwyz keine weiteren Asylbewerber aufnehmen.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

In allen Zentralschweiz Kantonen wurden parlamentarische Vorstösse mit ähnlichem Inhalt für die Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Aufnahme von Asylsuchenden eingereicht.

Der Regierungsrat teilt die grundsätzliche Sorge der Postulanten. Insbesondere die Forderungen nach einer wirksamen Steuerung der Zuwanderung, nach effizienten und raschen Asylverfahren sowie der konsequenten Rückführung von Personen mit einem negativen Asylentscheid wurden in den vergangenen Monaten benannt und deren Umsetzung gegenüber dem Bundesrat einverlangt.

So hat sich der Kanton Schwyz im Rahmen der Zentralschweizer Sozialdirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZSODK) mit einem Brief und einer damit verbundenen Medienmitteilung am 3. Juni 2024 an den Gesamtbundesrat gewandt. Darin äusserten die Zentralschweizer Kantone unter anderem ihre Besorgnis über den sehr hohen Pendenzenstand von hängigen Asylgesuchen beim Bund. Die ZSODK forderte vom Bundesrat, dass dem SEM die nötigen Mittel für die Erstunterbringung der Asylsuchenden und Bearbeitung der Gesuche zur Verfügung gestellt werden, damit die Asylverfahren zügig abgewickelt werden können. Von der ZSODK positiv gewürdigt wurde die Entscheidung, die 24-Stunden-Verfahren für aussichtslose Asylgesuche von Personen aus nordafrikanischen Staaten auf alle Asylregionen auszuweiten, was zur Effizienzsteigerung und Beschleunigung der Asylverfahren beiträgt.

Die Aufnahme und Betreuung der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Jede Staatsebene hat die ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben wahrzunehmen, damit das Gesamtsystem funktioniert. Die letzten Jahre waren für Bund, Kantone und Gemeinden eine grosse Herausforderung. Hauptgründe waren der starke Anstieg der Asylgesuchzahlen nach der Corona-Pandemie sowie der Ausbruch des Kriegs in

der Ukraine mit über 100 000 Schutzsuchenden in der Schweiz. Die Bevölkerung leistete einen wichtigen Beitrag dazu, dass alle Geflüchteten jederzeit ein Dach über dem Kopf hatten. Dennoch wurde die Belastungsgrenze für Bund, Kantone und Gemeinden teilweise erreicht.

In diesem Sinne wurde der Regierungsrat bereits im November 2024 beim Bundesrat vorstellig. In seinem Schreiben machte er deutlich, dass der erforderliche Wohnraum für die Unterbringung immer neuer und zusätzlicher Migranten schlicht nicht mehr zur Verfügung steht. Weiter führte er aus, dass dringender Handlungsbedarf besteht und das unter anderen Umständen geschaffene Asylrecht und seine Anwendung an die veränderten Verhältnisse anzupassen ist. Massnahmen, welche den Zustrom und die Aufnahme von Asylsuchenden wieder auf ein tragbares und nachhaltiges Mass reduzieren, werden letztlich gerade das sein, was eine humanitäre Asylpolitik in die Zukunft zu retten vermag.

2.2 Rechtliche Ausgangslage

Gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV, SR 101) steht unter anderem jedem Kanton das Recht zu, der Bundesversammlung Initiativen zu unterbreiten. Mit der Standesinitiative kann ein Kanton vorschlagen, dass ein Erlass der Bundesversammlung durch eine Kommission ausgearbeitet wird (Art. 115 Abs. 1 Bundesgesetz über die Bundesversammlung vom 13. Dezember 2002 [Parlamentsgesetz, ParlG, SR 171.10]). Ob einer Standesinitiative Folge gegeben wird, entscheidet die Bundesversammlung. Auf kantonaler Ebene obliegt der Entscheid über die Einreichung einer Standesinitiative dem Kantonsrat (§ 55 Abs. 2 Bst. a der Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. November 2010 [KV, SRSZ 100.000]).

Gemäss Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG, SR 142.31) sowie der Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen vom 11. August 1999 (AsylV 1, SR 142.311) sind die Kantone verpflichtet, einen festgelegten Prozentsatz jener Personen aufzunehmen, die in der Schweiz um Gewährung von Asyl oder vorübergehendem Schutz ersuchen. Eine Aussetzung dieser Aufnahmepflicht ist nur ausnahmsweise bei akuten Unterbringungsproblemen und zeitlich begrenzt (ein Tag bis maximal einer Woche) möglich. Verschiedene Kantone machten in den vergangenen Monaten und Jahren von dieser Möglichkeit Gebrauch. Jedoch handelt es sich nur um eine kurzfristige Entlastungsmassnahme. Erhält ein Kanton vorübergehend mehr oder weniger als die im Verteilschlüssel vorgesehenen Personen zugewiesen, so stellt die beim SEM zuständige Stelle sicher, dass dies wenn möglich innert dem laufenden Kalenderjahr wieder ausgeglichen wird.

2.3 Haltung des Regierungsrates

Auch wenn sich die Situation gemäss Prognosen des SEM (höhere Anzahl Rückführungen im Jahr 2024, sinkende Zahl Asylgesuche im Jahr 2025) etwas entspannen wird, ist der Handlungsbedarf im Asyl- und Flüchtlingswesen weiterhin gegeben.

Die Kantone sind daher im regelmässigen Austausch mit dem Bund und bringen ihre Forderungen direkt oder indirekt über die verschiedenen Gremien wie die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK), die ZSODK und den Vorstand der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) ein. Die Forderungen betreffen insbesondere die konsequente Durchsetzung der 24-Stunden-Verfahren, den raschen Pendenzenabbau bei den hängigen Asylgesuchen, die schnelle und konsequente Umsetzung der Rückführungen (es bestehen mit rund sechzig Ländern Rückübernahme- oder Kooperationsabkommen) sowie die Ergreifung von Massnahmen gegen die irreguläre Migration. Anstelle der im Entlastungspaket des Bundes geplanten Lastenverschiebung im Umfang von rund 500 Mio. Franken auf die Kantone und ihre Gemeinden wird vom Bund stattdessen die Prüfung von Kosteneinsparungen im Asylbereich durch die Umsetzung der formulierten Massnahmen gefordert. Aufgrund der aktuellen Kapazitäten in den Bundeszentren erwarten die Zentralschweizer Kantone zudem, dass der Bund nur noch Personen mit abgeschlossenem Asylverfahren an die Kantone zuweist.

Die Forderung der transparenten Ausweisung der Vollkosten des Asylwesens war bereits wiederholt Thema auf Bundesebene (vgl. Interpellation Amstutz [18.3912] und Postulat Knutti [24.3744]). Aufgrund der bestehenden Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sowie wegen der Vielzahl der involvierten Akteure (Kantone, Gemeinden, Polizei- und Gerichtsbehörden, Schulen, medizinische Dienstleister, Bundesverwaltungsgericht) wäre es nur mit hohem bürokratischen Aufwand möglich, die gesamten Kosten des Asylbereichs im Sinne einer Vollkostenrechnung aufzuführen. Der Bund kennt nur seine eigenen Kosten, welche in der Staatsrechnung des SEM ausgewiesen werden. Eine Erhebung der Kosten, welche nicht in finanzieller Zuständigkeit des Bundes und somit nicht Bestandteil der Staatsrechnung des SEM sind, würde bei sämtlichen betroffenen Akteuren einen erheblichen Aufwand generieren und eine umfassende Anpassung der diesbezüglichen kantonalen Abrechnungs- und Erhebungssysteme voraussetzen.

Der Ausbruch des Ukraine-Kriegs im Februar 2022 und der damit verbundenen Fluchtbewegung Richtung Schengen-Raum sowie die starke Zunahme der ordentlichen Asyلمigration seit der zweiten Hälfte des Jahres 2022 stellen eine grosse Herausforderung für sämtliche Staatsebenen dar. Vor diesem Hintergrund ist die in Erarbeitung stehende neue Asylstrategie zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden zwingend notwendig. Aber auch für die neue Asylstrategie gilt die Prämisse, dass rasche und faire Asylverfahren nach der Genfer Flüchtlingskonvention durchgeführt und Schutzsuchende menschenwürdig untergebracht und betreut werden. Wegweisungen von Personen, die keinen Anspruch haben auf den Schutz der Schweiz, sollen rasch und konsequent vollzogen werden. Der für die neue Asylstrategie identifizierte Handlungsbedarf in verschiedenen Bereichen – darunter auch Asylverfahren, Kosteneffizienz sowie Rückkehr – gilt es konsequent weiterzuverfolgen, damit eine Entlastung bei sämtlichen Staatsebenen herbeigeführt werden kann.

2.4 Fazit

Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass einzelne Forderungen des Postulats – wie die Beschleunigung der Asylverfahren und die konsequente Rückführung abgelehnter Asylbewerberinnen – weiterverfolgt werden sollen. Eine Standesinitiative mit dem vorgeschlagenen Inhalt beurteilt er indes als nicht zielführend.

Wirkungsvoller erachtet er direkte und vor allem konkrete Interventionen beim Bund. Zu nennen sind hier beispielsweise die Motion Friedli (24.3378), die bei Asylgesuchen von geflüchteten Personen aus der Ukraine eine regionale Differenzierung verlangt. Der Regierungsrat begrüsst diesen Ansatz ausdrücklich. Weiter konnte dank Druck der Kantone erwirkt werden, dass der Bund im Frühsommer drei stillgelegte Bundesasylzentren wiedereröffnet hat. Dies entlastet die nachgelagerten Kantone und Gemeinden, indem die Geflüchteten länger in den Bundesstrukturen verbleiben und weniger Personen ohne abgeschlossenes Verfahren auf die Kantone respektive Gemeinden verteilt werden.

Weiter findet am 28. November 2025 die dritte nationale Asylkonferenz statt. Der Vorsteher des EJPD, die Regierungsräte sowie Vertreter von Städten und Gemeinden beraten die neue Asylstrategie. Die gemeinsam erarbeitete Strategie hat mitunter zum Ziel, die Asylverfahren zu beschleunigen und die Wegweisung von Personen, die keinen Anspruch auf Schutz in der Schweiz haben, konsequent zu vollziehen. Auch hier wird sich die Schwyzer Regierungsvertretung mit Nachdruck im Sinne der Postulanten einbringen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat P 7/25 nicht erheblich zu erklären.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Volkswirtschaftsdepartement.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

